



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 8
Bayreuth, 25. Juni 2024

Seite 63

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Coburg für das Haushaltsjahr 2024 64

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Be-
zirksschornsteinfeger 65
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
am 16. Juli 2024 65
Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Neufassung des Kapitels B I 1 "Natur, Landschaft und Erholung" und Streichung des
Kapitels B III 2 "Erholung" 65

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Berichtigung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg 66
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das
Haushaltsjahr 2024 66

Bezirksangelegenheiten

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Unteres
Rotmaintal" im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth 67

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung 71

Nachruf 74

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG10 - 2282.4 - 2 - 6

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 11. März 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 Abs. 1 der Verbandsatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Raum-Nr. 241, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 3. Juni 2024
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg - Sitz Coburg - für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V. mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.150.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	506.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagensoll wird	
im Verwaltungshaushalt	
(Verwaltungs-, Betriebskostenum-	
lage ILS) auf	1.074.100,00 €
und im Vermögenshaushalt	
(Investitionsumlage) auf	0,00 €
festgesetzt.	

Es entfallen gem. satzungsrechtlichem Umlageschlüssel auf die

Verwaltungsumlage	
auf die Stadt Coburg	43.663,00 €
auf den Landkreis Coburg	90.895,00 €
auf den Landkreis Kronach	69.283,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	70.259,00 €
Betriebskostenumlage ILS	
auf die Stadt Coburg	127.438,00 €
auf den Landkreis Coburg	265.289,00 €
auf den Landkreis Kronach	202.213,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	205.060,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Coburg, 7. Mai 2024
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg
Sebastian S t r a u b e l
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Nr. ROF - SG22 - 2206 - 2 - 48 - 25

Öffentliche Sitzung

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks- schornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

Folgender bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wurde zum 1. Mai 2024 bestellt:

- Marc Schreiber, Veilchenweg 30, 96450 Coburg, auf den Bezirk Untersiemau

Folgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wurden zum 1. Juni 2024 bestellt:

- Heiko Fehd, Schmiedsberg 19, 96472 Rödentel, auf den Bezirk Marktzeuln
- Thomas Hennig, Leinberg 9, 91286 Obertrubach, auf den Bezirk Ebermannstadt

Bayreuth, 3. Juni 2024
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2024
2. Regionalplan Oberfranken-West; Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"
Sachstandsbericht
3. Regionalplan Oberfranken-West; Neufassung des Kapitels B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur"
Beschluss über die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens
4. Planungshilfe zur raumverträglichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Sachstandsbericht
5. Regionalplan Oberfranken-West; Neufassung des Kapitels B V 2 "Energieversorgung"
Beschluss zur Fortschreibung
6. Sonstiges

Bamberg, 18. Juni 2024
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West
Johann Kalb
Landrat,
Verbandsvorsitzender

Nr. 24 - 1445 W

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West am 16. Juli 2024

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 18. Juni 2024

Am Dienstag, 16. Juli 2024, 09:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg die 10. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2020 - 2026 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2020 - 2026
am Dienstag, 16. Juli 2024, 9:00 Uhr
im Landratsamt Bamberg, Großer Sitzungssaal

Nr. ROF - SG 24 - 8326.1 - 1 - 3

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Neufassung des Kapitels B I 1 "Natur, Landschaft und Erholung" und Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung"

Aufgrund des Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert worden ist, hat die Regierung von Oberfranken als höhere Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 23. April 2024 die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West vom 15. November 2023 für verbindlich erklärt.

Gegenstand der Verordnung ist die Neufassung des Kapitels B I 1 "Natur, Landschaft und Erholung" und die Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung".

Die Änderung des Regionalplans tritt am Tag nach dem Erscheinen dieses Amtsblattes in Kraft und liegt gemäß Art. 18 Satz 1 BayLplG ab demselben Tag bei der Regierung von Oberfranken als höhere Landesplanungsbehörde (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204) während der allgemeinen Besuchszeiten (Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1493.

Darüber hinaus ist die Verordnung im Internet eingestellt (<https://www.reg-ofr.de/frp>).

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und sonstiger Mängel sowie auf die Rechtsfolgen des Art. 23 BayLplG wird hingewiesen. Demnach werden folgende Mängel unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des Regionalplans unter Darlegung des die Verletzung be-

gründenden Sachverhalts schriftlich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, geltend gemacht werden:

1. Eine nach Art. 23 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BayLPIG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung von Art. 23 Abs. 2 BayLplG beachtliche Verletzung des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 BayLplG,
3. nach Art. 23 Abs. 3 BayLplG beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs oder
4. eine nach Art. 23 Abs. 4 BayLplG beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung.

Bayreuth, 30. April 2024
Regierung von Oberfranken
Dr. B o e r n e r
Abteilungsleiterin

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.3 - 2 - 3 - 7

Berichtigung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Die Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 6/2024, Seite 50 f., wird wie folgt geändert:

Das Ausfertigungsdatum der Satzung "28. März 2023" wird durch "28. März 2024" ersetzt.

Bayreuth, 23. Mai 2024
Regierung von Oberfranken
G r i e b e l
Ltd. Regierungsdirektor

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach (Zi.Nr. P106) während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. Juni 2024
Regierung von Oberfranken
Dr. B ü h r l e
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Jahr 2024

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.4 - 3 - 11 - 5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 7. Mai 2024 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.675.200,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab. 399.700,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Kulmbach, 10. Juni 2024

Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus

Söllner

Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

GL - 1742 - 6/04 - 1/24

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutz- gebiet "Unteres Rotmaintal" im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth

Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Bayreuth hat am 10. März 2023 die nachfolgend abgedruckte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Unteres Rotmaintal" im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth beschlossen, die am 27. Mai 2024 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth vom 27. Mai 2024 (Nr. 14, Jahrgang 2024, S. 45 ff.) amtlich bekanntgemacht wurde. Die Änderungsverordnung ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) wird die Änderungsverordnung vom 27. Mai 2024 nachfolgend auch vom Bezirk Oberfranken amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 11. Juni 2024
Bezirk Oberfranken
Henry Schramm
Bezirkstagspräsident, MdL a. D.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutz- gebiet "Unteres Rotmaintal" im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth

Vom 27. Mai 2024

Aufgrund von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (BayRS 791-1-U) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352), erlässt der Landkreis Bayreuth folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Unteres Rotmaintal" im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth vom 25. März 1988 (RABl. S. 25), zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete an den Euro vom 8. November 2001 (OFrABl. S. 184), wird wie folgt geändert:

- ¹Aus dem Landschaftsschutzgebiet werden die Grundstücke mit den Flurnummern 34/0 TF, 180/3, 185/0 TF, 185/2 TF, 186/0, 186/3 und 203/60, Gemarkung Altenplos, Gemeinde Heinersreuth, herausgenommen.
- ¹Die herausgenommenen Flächen sind in der beiliegenden Karte M 1 : 5000 gekennzeichnet. ²Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.
- ¹In das Landschaftsschutzgebiet werden die Grundstücke mit den Flurnummern 26/0 TF, 103/0, 104/0, 106/2, 107/0, 108/0, 110/0 und 111/0, Gemarkung Unterwaiz, Gemeinde Heinersreuth, aufgenommen.

4. ¹Die aufgenommenen Flächen sind in der beiliegenden Karte M 1 : 5000 gekennzeichnet. ²Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.
5. § 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: "²Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von ca. 1.101 Hektar."
6. § 2 Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

"§ 2"

Schutzgebietsgrenzen

(2) ¹Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes ergeben sich aus einer Karte M 1 : 25000 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Unteres Rotmaintal' im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth vom 25. März 1988 und der Karte M 1 : 5000 zur Verordnung des Landkreises Bayreuth zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Unteres Rotmaintal' im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth vom TT. Monat 2022, die bei der Regierung von Oberfranken als höherer Naturschutzbehörde niedergelegt sind, und auf welche Bezug genommen wird. ²Weitere Ausfertigungen dieser Kar-

ten befinden sich bei der Stadt Bayreuth und bei den Landratsämtern Bayreuth und Kulmbach als untere Naturschutzbehörde.

(3) Die Karten werden bei den in Absatz 2 bezeichneten Behörden archivmäßig verwahrt und sind dort während der Dienststunden allgemein zugänglich."

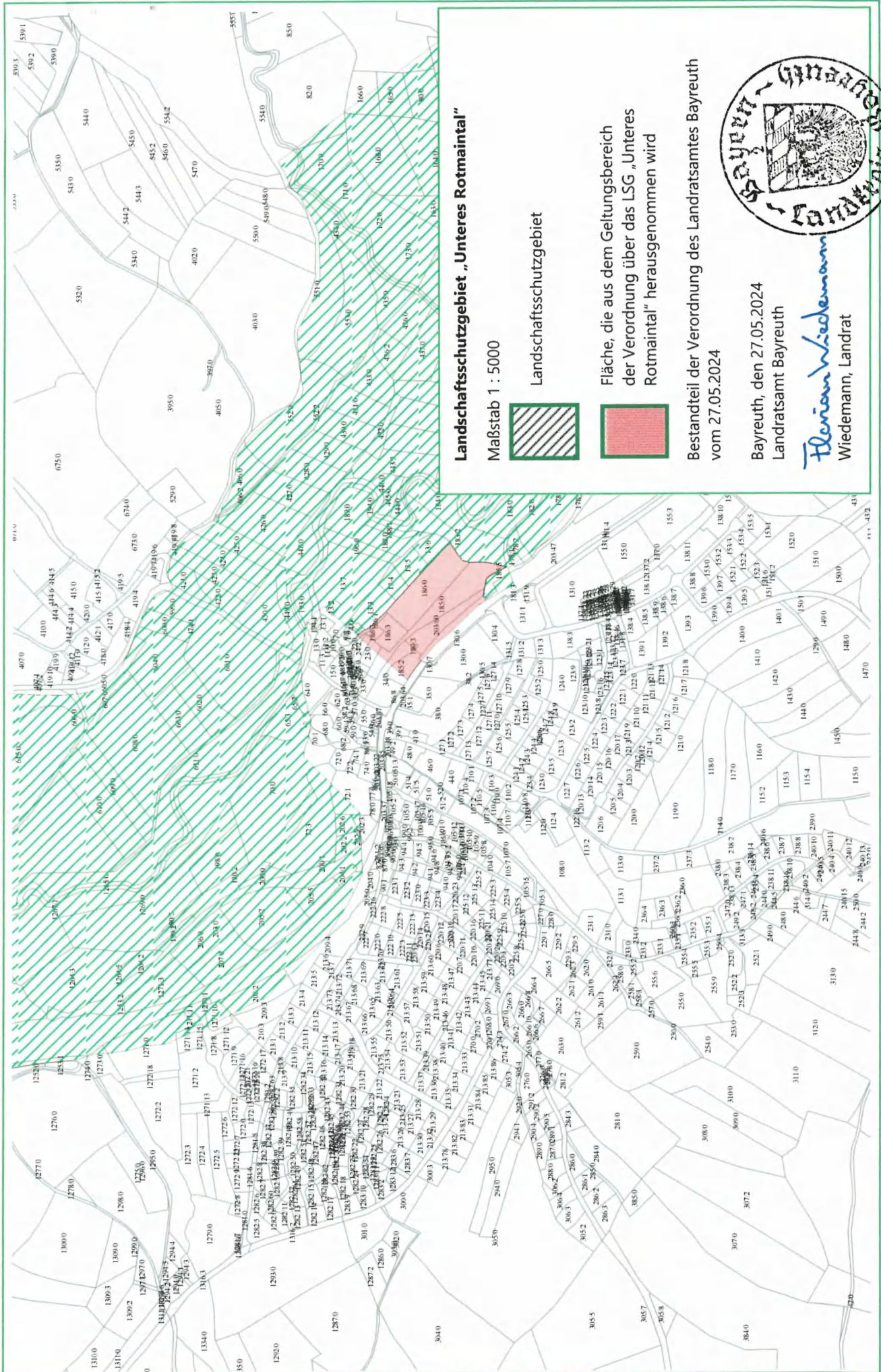
§ 2

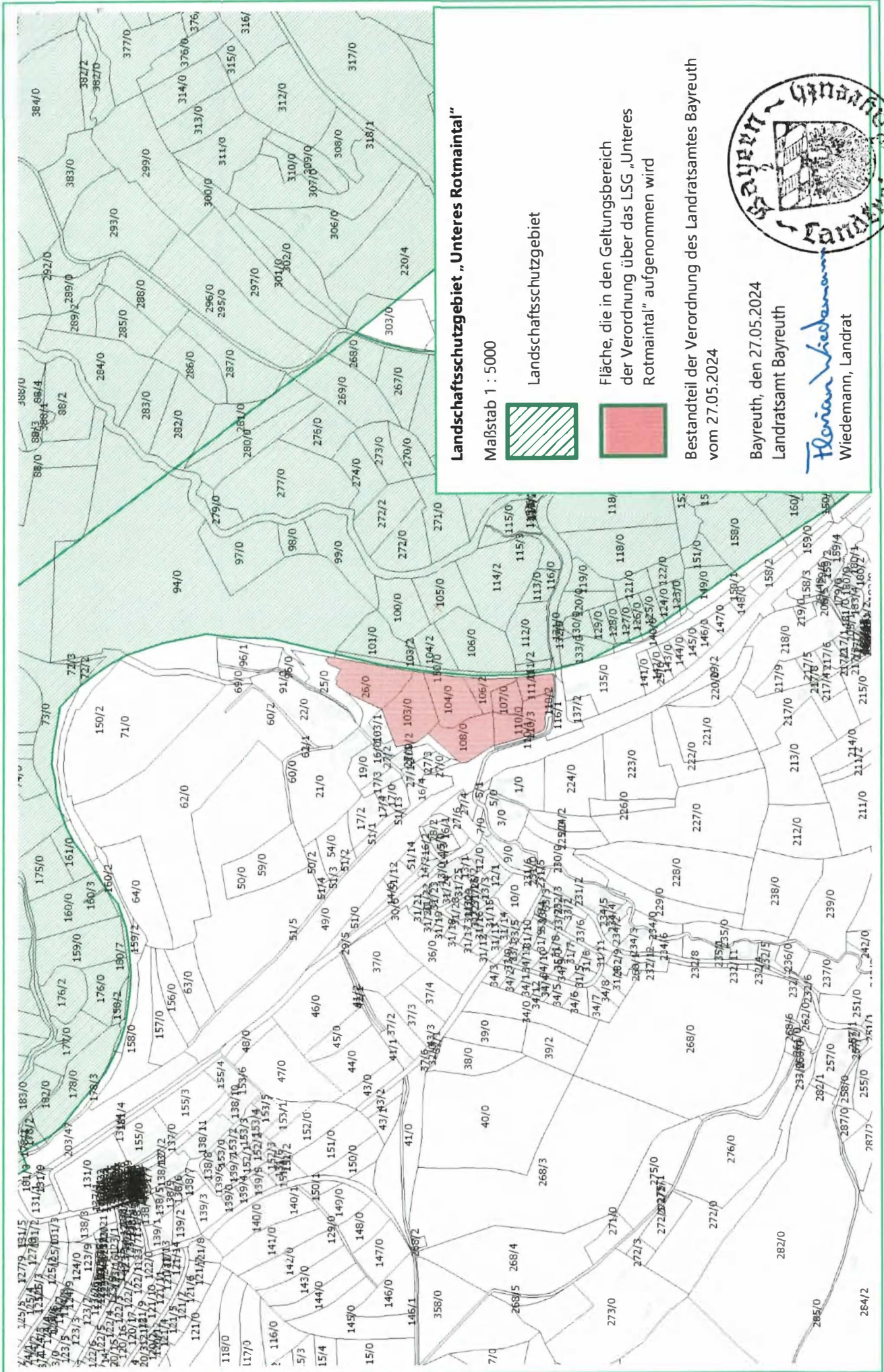
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth in Kraft.

Hinweis nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Bayreuth) geltend gemacht wird.

Bayreuth, 27. Mai 2024
Landratsamt Bayreuth
Florian W i e d e m a n n
Landrat





Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Energie

Pressemitteilung vom 31. Mai 2024

*Planfeststellungsverfahren für die Leistungserhöhung und Sanierung der 110-kV-Hochspannungsleitung Bamberg/Süd-Bamberg/Nord;
Regierung von Oberfranken leitet Anhörungsverfahren ein*

Die Verteilnetzbetreiberin Bayernwerk Netz GmbH hat das Planfeststellungsverfahren für die Leistungserhöhung und Sanierung der 110-kV-Freileitung Bamberg/Süd-Bamberg/Nord beantragt. Die Regierung von Oberfranken in Bayreuth ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Das Anhörungsverfahren wird mit der Auslegung der Planunterlagen bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eröffnet.

Ausgangslage

Die bestehende 110-kV-Hochspannungsleitung wird von der Bayernwerk Netz GmbH betrieben. Sie verläuft zwischen den Umspannwerken Bamberg Nord und Bamberg Süd (Ltg.Nr. E 10008) auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Bamberg und hat eine Gesamtlänge von 4,9 Kilometer. Vom Umspannwerk Bamberg Süd bis Mast Nr. 72 wird sie als Freileitung und seit 2013 ab Mast Nr. 72 bis zum Umspannwerk Bamberg Nord als Kabelleitung geführt.

Planfeststellungsverfahren

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der ca. 3,9 Kilometer lange Abschnitt Umspannwerk Bamberg Süd bis Mast Nr. 72. Dieser Teil der Freileitung führt vom Umspannwerk Bamberg Süd über das Muna-Gelände, entlang des Berliner Rings bis Höhe Memmelsdorfer Straße (Mast Nr. 72). Am Mast Nr. 58 der Ltg.Nr. E 10002 sowie im Bereich vom Umspannwerk Bamberg Süd bis Mast Nr. 72 der Ltg.Nr. E 10008 werden die bestehenden Leiterseile durch Hochtemperaturseile ersetzt. Ziel der Ertüchtigung ist eine Erhöhung der Übertragungsleistung von 631 A auf 1000 A.

Im Zuge dessen werden von den 14 sich in diesem Abschnitt befindlichen Masten 13 Masten ertüchtigt. Es wird der Maststahl verstärkt, Mastköpfe werden getauscht sowie Fundamentköpfe saniert. Der Mast Nr. 59 wird standortgleich ersatzneugebaut. Insgesamt werden hierdurch sowohl die Versorgungssicherheit als auch der Schutz von Personen und Objekten im Leitungsbereich wesentlich verbessert werden. Zudem werden die zwei Blitzschutzseile gegen ein neues dem Stand der Technik entsprechendes Blitzschutzseil getauscht.

Öffentliche Bekanntgabe und Auslegung

Die Regierung von Oberfranken gibt im Rahmen des eröffneten Anhörungsverfahrens den durch das Vorhaben Betroffenen die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen. Daneben werden auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Auch die betroffene Stadt Bamberg wird beteiligt.

Zu diesem Zweck werden die Planunterlagen **bis 4. Juli 2024** auf der Internetseite der Stadt Bamberg abrufbar sein, <https://www.stadt.bamberg.de/Planfeststellungsverfahren-ba110>. Die Stadt Bamberg gibt dies in ihrem Amtsblatt bekannt, <https://www.stadt.bamberg.de/Planfeststellungsverfahren-ba110-Bekanntmachung>.

Die Planunterlagen können in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/ba110 eingesehen werden. Während der Auslegung und zwei Wochen danach bis einschließlich 18. Juli 2024 haben diejenigen, deren Belange berührt sein können, Gelegenheit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben.

Die Auslegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 43 a Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ausschließlich im Internet. Alternativ kann die Stadt Bamberg auf entsprechendes Verlangen ein elektronisches Speichermedium zur Verfügung stellen. Ergänzend können die Planunterlagen bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22, nach Absprache in Papierform eingesehen werden.

Radverkehrsförderung

Pressemitteilung vom 7. Juni 2024

Mehr Radverkehr durch Förderung

Eine attraktive Radinfrastruktur lädt zum Fahrradfahren ein. Mit dem Ziel, ein sicheres und gut ausgebautes Wegenetz zu schaffen und so den Radverkehrsanteil in Bayern zu steigern, fördert der Freistaat die Umsetzung kommunaler Radwegeprojekte.

Vom 4. bis 6. Juni 2024 fanden an der Regierung von Oberfranken erstmalig halbtägige Veranstaltungen der Zentralstelle Radverkehr der Landesbaudirektion Bayern gemeinsam mit dem für die Radverkehrsförderung zuständigen Sachgebiet der Regierung von Oberfranken statt.

Eingeladene oberfränkische Kommunen nahmen die Gelegenheit wahr, die Zentralstelle Radverkehr und deren Aufgaben kennenzulernen. Hierzu zählen unter anderem die bedarfsweise Unterstützung von Kommunen bei Koordinierung und Steuerung herausgehobener interkommunaler Radverkehrsprojekte und der Aufbau einer zentralen Datenbank für den Radverkehr (siehe hierzu auch [Zentralstellen der Landesbaudirektion Bayern](#)).

Mit der Darstellung der in ihrer Zuständigkeit befindlichen Förderprogramme und der einhergehenden finanziellen Unterstützung der kommunalen Radinfrastruktur komplettierte die Regierung von Oberfranken die Thematik zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (siehe hierzu auch [Radverkehr in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr](#)).

In den Veranstaltungen hatten die Teilnehmenden zudem Gelegenheit dazu, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Nur im Zusammenwirken der Akteure gelingt der weitere Ausbau der Radinfrastruktur und die Schaffung eines erweiterten Mobilitätsangebotes.

Pharmazie

Pressemitteilung vom 28. Mai 2024

*Ernennung von Apothekerin Anna Katharina Klein zur neuen ehrenamtlichen Pharmazierätin;
Verabschiedung von Apotheker Rupert Mayer*

Regierungsvizepräsident Thomas Engel hat die Apothekerin Anna Katharina Klein zur neuen ehrenamtlichen Pharmazierätin für den Regierungsbezirk Mittelfranken ernannt. Ihre Amtszeit ist zunächst für die Dauer von drei Jahren befristet. Anna Katharina Klein ist 1977 geboren, erhielt 2002 die Approbation als Apothekerin und ist Inhaberin der Ronhof-Apotheke oHG in 90765 Fürth.

Gleichzeitig verabschiedete Regierungsvizepräsident Engel den langjährigen Pharmazierat, Apotheker Rupert Mayer, und dankte ihm für die gute und harmonische Zusammenarbeit. Rupert Mayer übte diese Tätigkeit im Ehrenamt sechs Jahre lang aus. Mit seinem Sachverstand hat er die für den Vollzug des Apothekenrechts zuständigen Kreisverwaltungsbehörden gutachtlich beraten und mit dazu beigetragen, den hohen Standard der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in Mittelfranken zu gewährleisten. Er hat seine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Sachkunde und Verständnis für die wichtige Aufgabe und auch die Probleme der öffentlichen Apotheken ausgeübt.

Mit Wirkung vom 15. Mai 2024 wird auch die Gebietsaufteilung verändert: **Pharmazierätin Anna Katharina Klein** ist künftig für die Apotheken in den kreisfreien Städten Erlangen und Schwabach sowie in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen zuständig.

Die Apotheken in den kreisfreien Städten Ansbach und Fürth sowie in den Landkreisen Ansbach, Nürnberger Land und Fürth werden durch den ehrenamtlichen **Pharmazierat Alexander Damm** inspiziert.

Die Zuständigkeit von **Pharmazierat Heiko Scholl** für die Apotheken in der kreisfreien Stadt Nürnberg bleibt unverändert; neu hinzukommen die Apotheken des Landkreises Roth.

Die Apothekenüberwachung ist eine staatliche Aufgabe. Mit der Beteiligung der ehrenamtlichen Pharmazieräte wird die berufsständische Vertretung der

Apotheker eingebunden. Damit liegt ein bewährtes und funktionierendes System der berufsständischen Eigenkontrolle vor. Die sachverständigen Apotheker werden durch die Bezirksregierung im Einvernehmen mit der Landesapothekerkammer bestellt, wobei die Regierung von Oberfranken örtlich zuständig ist für die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie die Oberpfalz.

Landwirtschaft

Pressemitteilung vom 7. Juni 2024

Informationsfahrt "Landwirtschaft" des oberfränkischen Regierungspräsidenten im Landkreis Kulmbach

Einen ganzen Tag lang hat sich Oberfrankens Regierungspräsident Florian Luderschmid ein Bild von der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Kulmbach gemacht. Organisiert vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg-Kulmbach hat er an fünf Stationen unterschiedlichste Facetten und Betriebsstrukturen kennengelernt und ist mit Betriebsleitern und Förstern ins Gespräch gekommen. Regierungsvizepräsident Luderschmid: "Unsere heimische Land- und Forstwirtschaft hat eine bedeutende Rolle, dies gerade auch im Kulmbacher Raum, einem der zentralen Ernährungsstandorte Bayerns. Im Mittelpunkt der Genussregion Oberfrankens erzeugt die Landwirtschaft regionale, qualitativ hochwertige Lebensmittel zur Versorgung unserer Bevölkerung. Daher ist mir die alljährliche Infofahrt sehr wichtig, um vor Ort die aktuellen Herausforderungen der Betriebe zu erfahren." Harald Weber, Behördenleiter am AELF Coburg-Kulmbach, ergänzt: "Wir freuen uns sehr, dass wir dem Regierungspräsidenten die Vielfalt der Landwirtschaft im Landkreis Kulmbach zeigen konnten. Der persönliche Kontakt zu den Landwirten vor Ort ist das A und O unserer Arbeit."

Herausforderungen am Öko-Eiermarkt

Die Rundfahrt startete im Ködnitzer Ortsteil Fölschnitz. Dort bewirtschaftet der Öko-Legehennenbetrieb Michael Grampp in einem modernen Stall 9.000 Legehennen und erzeugt damit Bio-Eier. Die Vermarktung übernimmt zum größten Teil ein Fremd-Unternehmen. Dieses holt die Eier ab, stempelt und verpackt sie für den Weiterverkauf. Einen kleinen Teil vermarktet Betriebsleiter Michael Grampp selbst überwiegend an die regionale Gastronomie, der Rest geht in die Direktvermarktung. Michael Grampp erläutert den damit verbundenen Aufwand: "Weil mehr als ein Drittel meiner direktvermarkteten Eier an die Gastronomie geht, müssen sie alle an einer EU-zertifizierten Packstelle verpackt werden." Das sei mit hohen Auflagen und entsprechenden wirtschaftlichen Belastungen verbunden.

Pflicht zur Weidehaltung im Bio-Bereich schafft Probleme für Milchbauern

Der Öko-Milchviehbetrieb Hermann Grampp aus dem Kulmbacher Stadtteil Unterkodach, zweiter Halt der Infofahrt, zählt zu den Top-Bio-Milcherzeugern in Bay-

ern. Daneben ist die Familie sehr aktiv im Programm "Erlebnis Bauernhof" und legt großen Wert auf Naturschutz. Dafür erhielt der Betrieb 2018 u.a. den 2. Preis im deutschlandweiten Projekt "Gemeinsam Boden gut machen" des Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Heuer stellt der Betrieb den bayernweit besten Acker für den Vogel des Jahres 2024: Zwölf Kiebitzpaare brüten auf einem Feld. Und dennoch: der Bio-Ära des Betriebs droht das Aus. Betriebsleiter Hermann Grampp: "Wenn die Weidepflicht für Öko-Betriebe kommt, dann steige ich aus Bio aus." Denn wie bei vielen Betrieben in Franken ist es schwer möglich, angemessene Weideflächen zu bekommen. Regierungspräsident Luderschmid wies Grampp auf die Anlaufberatung Ökolandbau am AELF Coburg-Kulmbach und die Zertifizierungsstelle hin, um gemeinsam die Umsetzung der Weidepflicht in einem Weidekonzept auszuloten.

Standbeine schaffen durch Diversifizierung

Biodiversität und Diversifizierung standen beim dritten Stopp im Mittelpunkt. Der Bio-Hof Distler im Kulmbacher Stadtteil Esbach hat nicht nur 22 Gallowayrinder in extensiver Bewirtschaftung. Die Familie baut auf 27 Hektar Ackerland auch außergewöhnliche Kulturen an. Dazu gehören beispielsweise Schwarzkümmel, Öllein und Färberdistel, die mit ihren Blüten auch zur Biodiversität beitragen. Seit 2015 haben Manfred und Birgit Distler vom Milchvieh-Vollerwerbsbetrieb zum Nebenerwerbsbetrieb umstrukturiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Direktvermarktung z.B. von Fleisch oder Öl. Regierungspräsident Luderschmid lobte den innovativen Ansatz: "Mit Superfood aus Franken bedienen Sie nicht nur neue Ernährungstrends, sondern sorgen auch für mehr Biodiversität auf den Flächen."

Den Zukunftswald erleben im Klima-Arboretum Kulmbach

Anschließend rückte der Forst in den Mittelpunkt der Rundfahrt: Der Regierungspräsident besuchte mit Förstern des AELF Coburg-Kulmbach und der Kulmbacher Stadtförsterin Carmen Hombach das Klima-Arboretum im Kulmbacher Stadtwald. Das Arboretum

wurde in enger Kooperation mit dem Markgraf-Georg-Friedrich-Gymnasium (MGF) Kulmbach und der Stadt Kulmbach eingerichtet, um den Dialog mit der Bevölkerung zu waldbezogenen Themen an konkreten Waldbildern zu unterstützen. Dabei hat das MGF zusammen mit dem AELF Coburg-Kulmbach ein gemeinsames P- und W-Seminar durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler thematisierten die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Waldökosystemen und konkretisierten mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft. So sind auf rund einem Hektar "neue Baumarten" gepflanzt worden, um zu erforschen, ob sie mit den Standortbedingungen zu recht kommen und so das vorhandene Baumartenspektrum erweitern können.

Autarke Energieerzeugung im Gemüseanbaubetrieb

Der Betrieb Scherzer & Boss Fruchtgemüse im Wonneeser Ortsteil Feulersdorf markierte die Endstation der Landwirtschaftsfahrt. Auf einer Gewächshausfläche von fast 16 Hektar baut der Betrieb Minigurken, Peperoni sowie verschiedene Paprika- und Tomatensorten an. 5 Hektar der Gewächshausfläche sind beleuchtet, dadurch können Gurken und Tomaten das ganze Jahr geerntet werden, jährlich zwischen 7.000 und 8.000 Tonnen. Inhaber Fritz Boss: "Bezahlbare Energie ist unser Hauptthema. Aufgrund der gestiegenen Gaspreise mussten wir in eine neue Biomasseheizungsanlage investieren, mit der wir 50 Prozent unserer Energie zur Beheizung der Gewächshäuser erzeugen." Hierfür werden Hackschnitzel aus 15 Kilometer Umkreis eingekauft, was auch die regionale Wertschöpfung stärkt. Insgesamt beträgt der Energiebedarf für Heizung und Beleuchtung rund 80 Millionen Kilowattstunden, die komplett autark erzeugt werden. Als Gärtnermeister liegen Fritz Boss die ökologischen Aspekte sehr am Herzen. Darum sind auf dem Betriebsgelände auch ausladende Flächen mit autochthonen Blühpflanzen angelegt worden. Regierungspräsident Florian Luderschmid bedankte sich für den wertvollen Beitrag zur regionalen Versorgung mit qualitativ hochwertigem Gemüse und den vorbildlichen Einsatz im Rahmen der Energiewende.

Nachruf

Wir trauern um unseren am 27. Mai 2024 im Alter von 85 Jahren verstorbenen ehemaligen Leiter der Abteilung 5 "Schul- und Bildungswesen"

Herrn Lothar Böhm Abteilungsleiter a.D.

Herr Böhm trat im Jahr 1962 als Lehrer in den Dienst des Freistaates Bayern ein. Nach Stationen an den Volksschulen Kornbach, Gefrees und Poppenreuth wurde er 1974 zum Leiter der Volksschule Stammbach berufen. 1977 erfolgte eine erste Abordnung mit anschließender Versetzung an die Regierung von Oberfranken.

Als Zwischenstation wechselte Herr Böhm in die Schulaufsicht an den Staatl. Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Hof. Am 1. Oktober 1983 wurde Herr Böhm endgültig an die Regierung von Oberfranken versetzt und zum Sachgebietsleiter 501 bestellt. Im Jahr 1995 erfolgte die Ernennung zum Leiter der Abteilung 5 "Schul- und Bildungswesen". Zum Ende des Schuljahres 2003 wurde Herr Lothar Böhm in den Ruhestand verabschiedet.

Herr Böhm zeichnete sich durch Pflichtbewusstsein und Weitblick in schwierigen Phasen der Umgestaltung der gesamten Schulaufsicht und in einer Zeit der vielfältigen Weiterentwicklung aus. Im Mittelpunkt standen für ihn immer die Menschen, die von den Entscheidungen berührt wurden.

Lothar Böhm über den Beruf hinausgehendes außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement wurde sowohl mit dem Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern durch den Bayerischen Ministerpräsidenten als auch 2012 mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, dem Verdienstkreuz am Bande, gewürdigt.

Wir gedenken seiner in großer Wertschätzung und Trauer.

Bayreuth, 14. Juni 2024
Regierung von Oberfranken

Alexander Burkhardt
Vorsitzender des Personalrats

Florian Luderschmid
Regierungspräsident von Oberfranken

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.